



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

nur per E-Mail

An die
Staatskanzlei
Ministerien

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

25. Mai 2022

nachgeordnete Dienststellen
im Geschäftsbereich des Mdl

nachrichtlich:

Verwaltung des Landtags
Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0304#2021/0014-0301 322		Corona@mdi.rlp.de	

Bitte immer angeben!

Rundschreiben Corona-Virus - dienst- und arbeitsrechtliche Regelungen und Hinweise -

Ich nehme Bezug auf mein Rundschreiben vom 29. April 2022 und gebe hierzu die nachfolgenden Hinweise:

Allgemeines:

Die zitierten Gesetze und Verordnungen sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,52,53

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker





zu I. "Erkrankungen, Verdachtsfälle, Absonderung/Quarantäne etc."

Ziffer 7: Telearbeit, Heimarbeit und mobiles Arbeiten

Mit Ablauf des 25. Mai 2022 wurde die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung nicht verlängert und ist damit außer Kraft getreten. Hiervon unabhängig sind im Rahmen der durch den Dienstherrn zu erstellenden allgemeinen Gefährdungsbeurteilung weiterhin solche Maßnahmen zu prüfen, die zur Verhinderung der Verbreitung der Corona-Pandemie beitragen.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat hierzu einige Handlungsempfehlungen erstellt, die ich Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben beifüge.

Es wird weiterhin empfohlen, für besonders schützenswerte Personen (z. B. Schwangere oder Personen mit einer Kontraindikation für eine Corona-Impfung), die nicht unter die Voraussetzung einer Freistellung nach Ziffer I. 2. fallen, zu prüfen, inwieweit und in welchem Umfang der Dienst in Telearbeit, Heimarbeit oder mobiler Arbeit verrichtet werden kann.

Die übrigen in dem Schreiben vom 29. April 2022 aufgeführten Regelungen gelten mit Ausnahme von Ziffer II. 2. (Bewältigung einer akuten Pflegesituation im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie) zunächst bis zum 31. Juli 2022 fort.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Peter Falk

>>Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.<<